

II-6745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3362 IJ

1992-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Selbstbehalt in der Krankenversicherung

Der Kärntner Landesrat Max Rauscher sprach sich in der Kleinen Zeitung am 7. Mai 1992 gegen die Einführung eines Selbstbehaltes bei den Gebietskrankenkassen aus. Er begründete diese Haltung einerseits damit, daß ein Selbstbehalt nur dann wirksam sei, wenn die anfallenden Verwaltungskosten die Einsparungen durch den Selbstbehalt nicht übersteigen und andererseits mit der Belastung der sozial Schwächeren und Pensionisten, die gezwungen würden, auf Arztbesuche unter Mißachtung des Gesundheitsrisikos zu verzichten oder finanzielle Härten hinzunehmen.

Da die nach BSVG und GSVG versicherten Menschen einen Selbstbehalt zu bezahlen haben, und die bestehende Ungleichbehandlung nicht sachlich begründbar ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Treten Sie für die Einführung eines Selbstbehaltes für die ASVG-Krankenversicherten ein?

2. Wenn nein, teilen Sie die Ansicht von LR Rauscher, daß eine solche Maßnahme die sozial Schwachen und Pensionisten besonders hart trifft?

3. Wenn ja, werden Sie in den nächsten Novellen zum BSVG und GSVG einen Entfall des Selbstbehaltes vorschlagen? Wenn nein, warum sind Sie der Meinung, daß den nach diesen Sozialversicherungsgesetzten versicherten Menschen ein Selbstbehalt zugemutet werden kann?